

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
zur Drucksache 1006/22 - Einfacher
Bebauungsplan KRV759 "Innere Oststadt,
südlich der Leipziger Straße" -
Aufstellungsbeschluss

Drucksache	2011/22
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1006/22
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	16.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusstext der Drucksache wird im Beschlusspunkt 01 **wie folgt ergänzt (Ergänzungen fett)**:

01

Für den Bereich Krämpfervorstadt, südlich der Leipziger Straße, östlich der Stauffenbergallee, westlich der Halleschen Straße / Werner-Uhlworm-Straße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V .m. § 13 BauGB ein einfacher Bebauungsplan KRV759 "Innere Oststadt" aufgestellt werden. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Anlage 2 - Geltungsbereich zu entnehmen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schutz und Entwicklung der bestehenden gründerzeitlichen Blockstrukturen in ihrer Nutzung und
- Raumstruktur durch
- Erhaltung des Gebietscharakters mit Sicherung und besonderem Schutz der Wohnnutzung
- Sicherung der Nutzungsmischung in Teilbereichen mit nicht störenden gewerblichen Nutzungen
- Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen unter Berücksichtigung der prägenden Baufluchten, Bautiefen und Überprüfung maßgeblicher rückwärtiger Bebauung.
- Ausschluss substantieller Nachverdichtung und störender Nutzungen in den Blockinnenbereichen zur Sicherung der Wohnqualität und rückwärtiger Grün- und Ruhebereiche
- Schaffung und Sicherung eines adäquaten Freiflächenanteils durch Neuordnung der Blockinnenbereiche und Begrenzung von Flächenversiegelung
- Ausschluss von wohngebietsunverträglichen offenen Stellplätzen in den Blockinnenbereichen
- Umsetzung von Maßnahmen der Klimaanpassung durch Begrünung über die geltende Begrünungssatzung hinaus, wie z.B. Dachbegrünungen
- bauliche Schließung der Blockecke Reißhausstraße / Geschwister-Scholl-Straße


- Prüfung inwieweit eine Quartiersgarage im Bestandsquartier auf vorhandenen Baulücken oder in Innenhöfen als Tiefgaragen oder geschlossene Parkpalette stadtbildverträglich zu integrieren ist
- **Sicherung des prägenden Baumbestandes**

Mit dem Bebauungsplan sollen die Sanierungsziele der SA KRV420 "Innere Oststadt" im rechtsverbindlichen Teilbereich gebietsbezogen konkretisiert werden.

Begründung:

erfolgt mündlich

Anlagenverzeichnis

08.11.2022, gez. 

Datum, Unterschrift
